

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 9

Berlin, den 29. Oktober

2008

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Kirchengesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VwGG) vom 16. Mai 2008		178
II. Bekanntmachungen		
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		179
Berichtigung eines Siegelabdruckes aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8/2008		179
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels		179
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		180
Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle		181
Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle		181
IV. Personalnachrichten		
V. Mitteilungen		
Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2009		183
40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern		183
Auslandsdienst in Spanien		183

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kirchengesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VwGG)

Vom 16. Mai 2008

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes

Das Verwaltungsgerichtsgesetz vom 16. Juni 1996 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 15. Februar 2005 (ABl. EKD S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. Mai 2006 (ABl. EKD S. 242), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Vor Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt:

„Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Verwaltungsgerichts der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Pommerschen Evangelischen Kirche endet am 31. Dezember 2010.“

In Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ eingefügt: „im Übrigen“.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs endet mit der Vollendung des 70. Lebensjahres, spätestens jedoch am 31. Dezember 2010.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

Hannover, den 5. Juni 2008

Der Vorsitzende der Vollkonferenz
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. F i s c h e r

II. Bekanntmachungen

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1252-03: 08/033

Berlin, den 1. Oktober 2008

Die Evangelische Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „Stern“ und „Raute“ eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„Evangelische Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau“



Berichtigung eines Siegelabdruckes

Konsistorium
Az.: 1252-03: 46/075

Berlin, den 1. Oktober 2008

Die Evangelische Kirchengemeinde Gielsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„Evangelische Kirchengemeinde Gielsdorf“



Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels

Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau, mit der Umschrift „Evangelische Zufluchtskirchengemeinde“ und dem Bezeichen „ausgefüllte Raute“ wurde außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, ist ab sofort mit 60% Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde mit ca. 2.800 Gemeindegliedern gehören eine historische Dorfkirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und ein Friedhof.

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte (Kita mit 40 Plätzen und 6 Mitarbeiterinnen). Im Gemeindebereich befinden sich 4 Seniorenheime.

Die künftige Pfarrerin oder der künftige Pfarrer wird in ihrer oder seiner Arbeit unterstützt von einer Pfarrerin, einem Kantorkatecheten, einer Mitarbeiterin in der Verwaltung sowie einem motiviertem Team von Ehrenamtlichen.

Die Gemeinde freut sich auf eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer,

- die oder der gern auf Menschen zugeht und sie zum Christ sein ermutigt;
- der oder dem die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindegliederarbeit am Herzen liegt;
- die oder der den Gemeindeaufbau fördert; und besonders Freude hat an der Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen;
- die oder der die Arbeit mit Ehrenamtlichen weiter aufbaut und begleitet.

Die Gemeinde erwartet Teamfähigkeit und Leitungskompetenz sowie Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Gemeinde ist gern bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Gemeindegebiet behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Thorsten Müller-Vetterkind, Telefon: 030/92 40 56 82 oder die stellvertretende Superintendentin Heike Richter, Telefon: 030/4 55 50 60.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, Nazarethkirchstraße 50, 13347 Berlin.

2. Die (5.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin-Oberspree-West, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist mit 40% Dienstumfang der Kirchengemeinde Berlin-Niederschöneweide zugeordnet und mit 60% Dienstumfang der Konfirmanden- und Jugendarbeit im Pfarrsprengel, der aus den Kirchengemeinden Berlin-Treptow, Berlin-Baumschulenweg, Berlin-Johannisthal, Berlin-Niederschöneweide und Berlin-Oberschöneweide besteht.

Zur Gemeinde Berlin-Niederschöneweide gehören eine Predigtstätte und eine Kindertagesstätte mit entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Gemeinde ist eine Mitarbeiterin in der Verwaltung in Teilzeit tätig, die auch in einer anderen Gemeinde des Pfarrsprengels Dienst tut. Es gibt vielfältige eigenständige Gemeindegremien und eine Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender.

In den Gemeinden des Pfarrsprengels gibt es zwei aktive Junge Gemeinden und zwei Konfirmandengruppen, die sich im gemeinsamen Jugendzentrum treffen.

Die Gemeinden erwarten eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,

- sich für die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Gemeindegliederarbeit einsetzt,
- gute kommunikative und seelsorgerliche Begabungen hat, sich auf alle Altersgruppen der Gemeinden einzustellen vermag,
- teamfähig ist und sich mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortungsvoll für die Belange der Gemeinden engagiert,
- in eigener Verantwortung und mit Unterstützung der anderen Pfarrfrauen und Pfarrer des Pfarrsprengels bei den Konfirmandenstunden und JG-Abenden, auf Rüstzeiten und in Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten mit den Jugendlichen über geistig-biblische und existentiell-aktuelle Themen arbeitet,
- sich darauf einlässt, die Jugendlichen in ihrer besonderen Situation zu begleiten.

Der Gemeindekirchenrat Niederschöneweide und der Regionalrat der Gemeinden des Pfarrsprengels unterstützen die Arbeit der Stellentinhaberin oder des Stellentinhabers.

Der Ortsteil Niederschöneweide ist verkehrsgünstig am S- und Regionalbahnhof Schöneweide gelegen. Die Gemeinde und das Wohnumfeld sind im Umbruch begriffen. Der Evangelische Kindergarten bereichert die Gemeindegliederarbeit und gibt Gelegenheiten um Kontakt zu jungen Familien aufzubauen.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Es besteht Residenzpflicht in der Kirchengemeinde bzw. im Pfarrsprengel. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Vogt, Telefon: 0151/12 35 42 87 und Pfarrer Paulus Hecker Telefon: 030/26 55 71 88.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin-Oberspree-West über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

3. Die Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte ist ab sofort mit 50% Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat wieder zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Folgende Kernaufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Fachliche Beratung und Begleitung der beruflich wie ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und Regionen,
- Förderung des kollegialen Austausches unter den Mitarbeitenden wie Organisation und Vermittlung von Fortbildungsangeboten,
- Beratung und Begleitung der Jugendverbandsgruppen,
- Förderung von Kooperationen im Konfirmandenunterricht sowie Vorbereitung und Leitung eines jährlichen Konfirmandenwochenendes des Kirchenkreises,
- Assistenz bei der Durchführung überregionaler Jugendveranstaltungen und Zusammenarbeit mit der Jugendkirche Berlin,
- Initiativen zum Aufbau und Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Schulen (Perspektivprogramm der EKBO),
- Förderung von Formen des interkulturellen und interreligiösen Lernens unter Einbeziehung des Forums für interreligiöse Bildung Jerusalemkirche,
- Zusammenarbeit mit der oder dem Beauftragten für die Arbeit mit Kindern und Teilnahme an den Dienstbesprechungen der anderen im Kirchenkreis mit Funktionsdiensten Beauftragten.

Was Sie mitbringen:

Sie sind in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen bereits berufserfahren und sind bereit, Leitungsverantwortung zu übernehmen. Sie haben Freude an der Entwicklung neuer Arbeitsansätze und an der Umsetzung neuer Ideen. Sie sind daran interessiert, Anregungen

aus dem Perspektivprogramm unserer Landeskirche „Salz der Erde“ aufzugreifen und zu erproben.

Der Kirchenkreis bietet:

Ihr Dienstort befindet sich im Evangelischen Kirchenforum Stadtmitte in unmittelbarer Nachbarschaft zur kreiskirchlichen Beauftragten oder zum kreiskirchlichen Beauftragten für die Arbeit mit Kindern (wird zeitgleich neu besetzt), zur Superintendentur und den meisten kreiskirchlichen Einrichtungen.

Auskünfte erteilt Herr Superintendent Lothar Wittkopf, Telefon: 030/25 81 85-100.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, Superintendent Lothar Wittkopf, Klosterstraße 66, 10179 Berlin.

4. Die (3.) landeskirchliche Pfarrstelle der Evangelischen Berufsschularbeit ist mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Aufgabe der Pfarrerin oder des Pfarrers ist die Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen.

Der Unterricht wird in Ein- und Mehrtagesseminaren in einem eigenen Tagungshaus, Haus Kreisau, in Berlin Kladow erteilt.

Haus Kreisau ist auch Jugendbildungsstätte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Beteiligung an Seminaren der politischen Bildung wird erwartet.

Die mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrerin wird sich auf die Stelle bewerben.

Auskünfte erteilt Pfarrer Heiko Schulz, Referent im Konsistorium, Telefon: 030/243 44-342.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Referat Religionsunterricht, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Auen-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Wilmersdorf, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die „Aue“ ist eine in allen inhaltlichen Arbeitsfeldern überdurchschnittlich engagierte Gemeinde mit rund 6.500 Gemeindegliedern. Sie ist die größte der neun Gemeinden, die zum Kirchenkreis Wilmersdorf gehören.

Zentrum der Gemeinde ist die und 110 Jahre alte große Backsteinkirche mit Gemeindehaus und großer, parkähnlicher Freifläche. Letztere gehörte früher zur Dorfaue, der Name der Gemeinde erklärt sich aus der Geschichte.

Die überaus lebendige innerstädtische Gemeinde ist geprägt durch stets gut besuchte Gottesdienste, herausragendes kirchenmusikalisches Wirken (A-Kirchenmusikerstelle) und starkes ehrenamtliches Engagement über alle Altersgruppen mit breiter Interessenvielfalt.

Durch öffentlichkeitswirksames Handeln mit deutlich missionarischen Zielen soll die Auen-Kirchengemeinde – aber auch der Kirchenkreis – in zeitgemäßer Weise vertreten und in die Zukunft geführt werden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, für die oder für den die normalen pastoralen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge im Pfarrbezirk selbstverständlich und damit wesentlicher Teil der selbstständigen Arbeit sind. Über diese Basis-Tätigkeit hinaus wird die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendarbeit betreuen.

Dabei gilt es einerseits die vorhandenen, vom starken ehrenamtlichen Engagement geprägten Strukturen zu begleiten und zu fördern, sowie durch neue Ideen und Konzepte die gegebenen Arbeitsschwerpunkte zu stärken. Dazu gehören Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienste, Konfirmandenarbeit und Freizeiten. Andererseits sollen neue Aspekte und Inhalte in die gemeindliche Arbeit eingebracht werden.

Gesucht wird eine aktive, kommunikationsstarke, teamorientierte, selbstständig arbeitende Persönlichkeit, die Begeisterung mitbringt – und auch bei anderen wecken kann. Musikalische Kenntnisse, zum Beispiel Klavier- oder Gitarrenspiel und Singen, sind hochwillkommen.

Die Gemeinde verfügt auf ihrem Gelände über Pfarrhäuser, die derzeit alle belegt sind. Sobald ein Haus bzw. eine Wohnung frei wird, ist die Dienstwohnungspflicht gegeben.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Marlies Häner, Telefon: 030/8 61 75 79, die Vorsitzende des Personalausschusses, Pfarrerin Katharina Plehn-Martins, Telefon: 030/8 61 17 63 oder der geschäftsführende Pfarrer Andreas Reichardt, Telefon: 030/86 39 78 67.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der Kirchengemeinde Tegel-Süd, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören zwei Kirchen, in denen sonntags abwechselnd Gottesdienst stattfindet. Die Martinus-Kirche hat eine 2-manualige Kleuker-Orgel mit 21 Registern und ein Digitalpiano, die Philippus-Kirche eine 2-manualige Walcker-Orgel mit 11 Registern und ein Digitalpiano.

Zu den Aufgaben gehören:

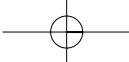
- Organistendienst (Gemeindegottesdienste in unterschiedlicher Form und Amtshandlungen),
- Leitung des Chores (zur Zeit ca. 25 Mitglieder),
- Leitung des Gospelchores (zur Zeit ca. 12 Mitglieder),
- Musikalische Arbeit mit Kindern (in Absprache mit Honorarkräften),
- Koordination und Begleitung der verschiedenen Musik- und Chorgruppen der Gemeinde (Kinder- und Erwachsenenflötengruppe, Band),
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der verschiedenen Arbeitsbereiche (z.B. Kindertagesstätte, Jugend, Senioren).

Die Kirchengemeinde versteht die kirchenmusikalische Arbeit als einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau. Die genaue Festlegung des Arbeitsumfangs in den einzelnen Arbeitsbereichen wird in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber und dem Kreiskantor auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker festgelegt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008.

Auskünfte erteilen Pfarrer Domanski, Telefon: 030/3 13 75 04 oder Pfarrerin Dierks, Telefon: 030/3 81 44 88.

Bewerbungen werden bis zum 15. Dezember 2008 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Tegel-Süd, Sterkrader Straße 47, 13507 Berlin.



IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.



V. Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2009

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (089) 55 95 83 84.

Bewerbungen müssen spätestens bis 21. November 2008 vorliegen.

*

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2009 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden

zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (089) 55 95 8384, E-Mail: Doris.Graf@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 21. November 2008 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

*

Auslandsdienst in Spanien

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat um Veröffentlichung der nachstehenden Stellenausschreibung gebeten:

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Madrid – mit Filialgemeinde in Sevilla – sucht zum 1. September 2009 für sechs Jahre

eine erfahrene Pfarrerin/ einen erfahrenen Pfarrer.

Die zentral gelegene Gemeinde umfasst etwa 1 000 Mitglieder deutscher Muttersprache (zeitlich befristet in Spanien Ansässige sowie Langzeitresidenten), darunter viele junge Menschen, die sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Die Gemeinde ist in ein umfangreiches Netzwerk deutscher Institutionen und spanischer protestantischer Organisationen eingebunden.

Erwartet werden:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Gemeindegarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Anleitung und Koordinierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft,
- Unterricht an der Deutschen Schule,
- Teilnahme an Sitzungen deutscher und spanischer Institutionen,
- Pflege ökumenischer Kontakte,
- Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von Repräsentationspflichten,
- pastorale Betreuung der Filialgemeinde Sevilla,
- gute Spanischkenntnisse.

Die Gemeinde bietet:

- ein aktives Gemeindeleben,
- ein reges kulturelles Angebot (Konzerte, Ausstellungen),
- einen teamorientierten Mitarbeiterstab und einen erfahrenen Gemeindegkirchenrat,
- eine eigene Kirche mit Pfarrhaus und Gemeinderäumen.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Sprachkurs (bis zu 8 Wochen) wird vor Dienstbeginn angeboten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage beim

Kirchenamt der EKD

Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

D-30402 Hannover

Tel.: 0511/2796 – 126/127

Fax: 0511/2796 – 725

E-mail: suedeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: 30. November 2008 (Poststempel)

